

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Breslauer Str. 10 · 34471 Volkmarsen

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ute Moldenhauer
Steinweg 29
34471 Volkmarsen

**Fraktion in der Stadtverordneten-
versammlung Volkmarsen**

Fabian Henze
Fraktionsmitglied

Breslauer Str. 10
34471 Volkmarsen
Tel.: +49 (173) 2678134
gruene-volkmarsen@posteo.de

Volkmarsen, 11.08.2026

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend der Öffnung von Einbahnstraßen für Radverkehr in
Gegenrichtung**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Öffnung der Einbahnstraßen Wittmarstraße, Steinweg, Erpeweg und Gartenstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr bis zum 30.11.2026 zu prüfen. Falls im Prüfungsergebnis (je Straße) keine absoluten, objektiv begründbaren Hinderungsgründe festgestellt werden, wird der Magistrat beauftragt, die Öffnung der jeweiligen Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr unverzüglich umzusetzen.

Begründung:

Die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist in vielen Städten seit fast 30 Jahren ein bewährtes Instrument, um den Radverkehr durch Vermeidung von Umwegen attraktiver zu machen, ohne dabei die Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen bzw. diese sogar tendenziell zu verbessern. Die Umsetzung ist kostengünstig und ohne bauliche Maßnahmen umsetzbar. Wenn durch attraktivere Verkehrsbedingungen mehr Fahrten mit dem Fahrrad als mit Kfz durchgeführt werden, dient dies einerseits der Gesundheit der Radfahrenden und andererseits dem Schutz der Umwelt.

Die Einführung der sogenannten „Radfahrernovelle“ im Jahr 1997 wurde durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Rahmen eines Forschungsvorhabens begleitet, im Bericht hierzu (erschieden unter dem Titel „Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit gegengerichtetem Radverkehr“) werden die Erkenntnisse mit „Tendenziell lassen die Ergebnisse unter Heranziehung anderer Untersuchungen sogar einen Sicherheitsgewinn erwarten.“ zusammengefasst.

Das „Radwegekonzept für den Alltagsradverkehr“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg erläutert weiterhin, dass die Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer*innen einen hohen Wert hat, da hiermit Ziele direkter und schneller erreicht werden können. Weiterhin unterstreicht das Hessische

Nahmobilitätsgesetz die Priorität des Radverkehrs und fordert die Schließung von Netzlücken – ein Ziel, das durch diesen Antrag direkt unterstützt wird.

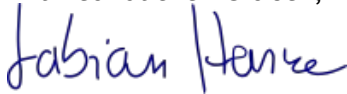
Seit langem wird der Steinweg in der Praxis – derzeit regelwidrig – von Radfahrenden in Gegenrichtung befahren, ein sehr klarer Hinweis der Bürgerinnen und Bürger für den konkreten Bedarf der Öffnung in Gegenrichtung. Dies führt allerdings zur unerwünschten Situation, dass Radfahrende häufiger auf dem Gehweg fahren. Eine große Mehrheit der im Steinweg ansässigen Geschäftsleute (Befragung vom 30.07.2026) befürwortet daher eine Öffnung für Radfahrende in Gegenrichtung, da dieser Verkehr dann regelkonform auf die Straße geleitet wird und so die Nutzungskonflikte auf dem Gehweg beenden.

Die aktuelle Beschränkung für Radfahrende widerspricht § 45 Abs. 9 StVO, denn Einschränkungen sind nur zulässig, „wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist“. Wie die Unfallstatistik des Polizeipräsidiums Nordhessen (Abfrage vom 24.06.2026) zeigt, gab es in den letzten drei Jahren keinen einzigen Unfall mit Radfahrenden im Steinweg. Eine „besondere Gefährdung“ – die Voraussetzung für eine Einschränkung – liegt somit nicht vor.

Weiterhin sieht die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) in der aktuellen Fassung vom 27.02.2025 zu Zeichen 220 (Einbahnstraße) unter IV. 1. vor, dass Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen, deren zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt, zugelassen werden **soll**. Es handelt sich hier also nicht um eine optionale Möglichkeit, von der Gebrauch gemacht werden kann, sondern vielmehr um eine Vorschrift, die umzusetzen ist, solange keine absoluten Hinderungsgründe diesem entgegenstehen. Ebenda wird in der VwV-StVO weiter ausgeführt, dass bei Linienbusverkehr beispielsweise eine Mindestbegegnungsbreite von 3,5 m – bis auf Engstellen – eingehalten werden muss. Im Steinweg, als der kritischsten der betrachteten Straßen, besteht – wenn auch nur niederfrequent – Linienbusverkehr, die Begegnungsbreite beträgt an jeder Stelle 3,5 m oder mehr, so dass auch hier eine Öffnung von Gesetzes wegen angezeigt ist.

Zusammenfassend trägt die Öffnung der Einbahnstraßen Wittmarstraße, Steinweg, Erpestraße und Gartenstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr zur Attraktivitätssteigerung bei, schließt Verbindungslücken, erhöht die Verkehrssicherheit (unter anderem durch Verlagerung des Radverkehrs vom Gehweg auf die Straße), reduziert den CO₂-Ausstoß und schützt damit die Umwelt, trägt den offenkundigen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung und passt nicht zuletzt die aktuelle Lage den rechtlichen Erfordernissen an.

Mit freundlichen Grüßen,



Fabian Henze
(Fraktionsmitglied)